

Theoretischer Leitfaden

Inhalt

Inhalt

Ziel und Inhalt	3
Einleitung	4
1. Das Gewicht der Worte	5
2. Das Wohlbefinden	13
3. Inklusion.....	16
4. Demokratie.....	19

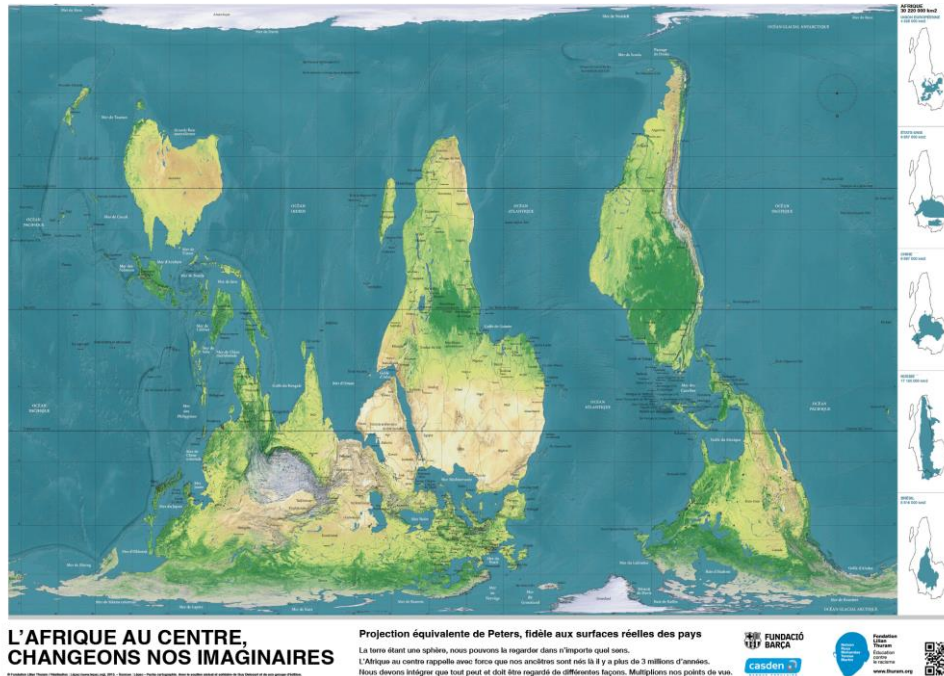
Ziel und Inhalt

In diesem theoretischen Leitfaden finden Sie die Definitionen aller Konzepte und theoretischen Elemente, die in den vier Modulen und der Einführung des Workshops Team4Democracy verwendet werden.

Wir haben uns dafür entschieden, sie kurz darzustellen und uns auf die Aspekte zu beschränken, die den Ausführungen der Referent:innen während des Workshops zugrunde lagen. Mit anderen Worten: Dieser theoretische Leitfaden ist nicht vollständig, ermöglicht Ihnen aber, die Konzepte zu verstehen, auf denen die Einführung und die Module des Workshops Team4Democracy basieren.

Einleitung

Für die Einführung der Workshops Team4Democracy haben wir uns entschieden, die Vorstellungen der Schüler zu hinterfragen. Wir zeigen ihnen unter anderem eine Weltkarte wie diese:



Quellen : Lépac – Pacha cartographie. Banque mondiale, 2012. World Population Prospects, 2012. AQUAStat, 2013. FAOStat, 2014. Copyright : Fondation Lilian Thuram (www.thuram.org) / Réalisation : Lépac (www.lepac.org), 2015.

Diese Karte ist Teil der pädagogischen Materialien der Fondation Lilian

Thuram, die sich gegen Rassismus engagiert. Über diese Karte stellt Lilian Thuram, ehemaliger Fußballspieler, die zentrale und überlegene Position Europas auf den üblicherweise verwendeten Weltkarten infrage: „Die Weltkarten, die wir in der Regel benutzen, geben die tatsächlichen Flächen der Kontinente nie korrekt wieder. Afrika im Zentrum hingegen ist eine Karte, die auf den Arbeiten des Deutschen Arno Peters aus dem Jahr 1974 basiert. Er entschied sich, die tatsächlichen Flächen jedes Kontinents korrekt darzustellen. **Europa oben und in der Mitte zu positionieren – ist das wirklich normal?** Diese Darstellung ist so tief in unserer Vorstellung verankert, dass wir fast vergessen, dass die Erde eine Kugel ist und wir sie aus jeder Richtung betrachten können: Oben kann unten werden, rechts kann links werden und umgekehrt. Wir müssen unsere Kinder so erziehen, dass sie verstehen, dass man alles aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten muss. **Wir sollten unsere Perspektiven vervielfachen**, denn wenn wir uns zu lange nur an einer einzigen Sichtweise orientieren, **laufen wir Gefahr zu glauben, dass nur diese wahr ist.**“

1. Das Gewicht der Worte

1.1. Hassrede

Der Europarat definiert **Hassrede** wie folgt:

„Hassrede wird verstanden als jede Form von Ausdruck, die zu **Gewalt, Hass** oder **Diskriminierung** gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen **anstiftet**, diese **fördert, verbreitet** oder **rechtfertigt** oder sie aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen **persönlichen Merkmale** oder ihres Status herabsetzt, wie ‚Rasse‘, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität, nationale oder ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung.“

Hassrede kann **online** oder **offline** vorkommen. Sie kann strafrechtliche Tatbestände wie die Leugnung des Holocaust umfassen, aber auch zivil- oder verwaltungsrechtliche Verstöße wie „Beleidigungen“. Ob online oder offline – Hassrede ist schädlich.

In Belgien wurden 2022 von **Unia** 312 Fälle von Hassrede bearbeitet; die Mehrheit (152 Fälle) ereignete sich online.

Mehr erfahren (FR) :

- Quelle est la différence entre un discours de haine, un délit de haine et une discrimination ? UNIA (<https://www.unia.be/fr/diff%C3%A9rence-discours-de-haine-d%C3%A9lit-de-haine-discrimination?lang=fr>).
- Guide sur les discours de haine en ligne et le harcèlement. ProLeague (<https://www.proleague.be/fr/pl-football-and-social-responsibility-fr>).
- Rapport final : Combattre la discrimination, les discours de haine et les crimes de haine : une responsabilité partagée (2022). Commission d'évaluation des lois fédérales tendant à lutter contre la discrimination (<https://equal.belgium.be/sites/default/files/Commission%20Evaluation%20Lois%20Antidiscrimination%20-%20Rapport.pdf>).
- Signalez un comportement inapproprié. RBFA (<https://www.rbfa.be/fr/cometogether/signalez>)

1.2. Diskriminierungskriterien und Zweck

Um Diskriminierungen besser vorzubeugen, sind **19 Kriterien** gesetzlich anerkannt. Eine Diskriminierung beinhaltet immer einen Bezug zu einem oder mehreren dieser Kriterien.

Conviction religieuse / philosophique 	Naissance 	Âge 	Orientation sexuelle 	Etat de santé
Conviction politique 	Nationalité 	Activité syndicale 	Critères raciaux 	Apparence
Etat civil 	Fortune 	Origine 	Ascendance ethnique 	Handicap
Caractéristique génétique 	Origine ou condition sociale 	Langue 	Genre 	BELvue! museum

Erklärung der 19 Diskriminierungskriterien:

- 1. Religion:** Diskriminierung aufgrund religiöser Überzeugungen, egal ob praktizierend oder nicht. Dieses Verhalten ist problematisch, weil es die Gewissensfreiheit nicht ermöglicht und im sozialen oder professionellen Umfeld zum Ausschluss der betroffenen Personen führen kann.
- 2. Behinderung:** Jegliche Form von Behinderung, nicht nur körperliche.
- 3. Alter:** Beispiel: Ablehnung einer Anstellung für jemanden unter 25 oder über 50 Jahren.
- 4. Sexuelle Orientierung:** Diskriminierung gegenüber homosexuellen, bisexuellen oder anderen Personen, deren sexuelle Anziehung nicht der Heterosexualität entspricht, die fälschlicherweise oft als Norm gilt. Dieser Diskriminierungstyp ist ungerecht, weil er den Betroffenen dieselben Rechte, denselben Respekt und dieselbe Anerkennung verweigert, obwohl keine sexuelle Orientierung als „normaler“ oder legitimer angesehen werden sollte als eine andere.
- 5. Vermögen:** Diskriminierung aufgrund der finanziellen Möglichkeiten. Zum Beispiel die Ablehnung einer Wohnung für eine Person aufgrund ihres Einkommens.

6. **Politische Überzeugung:** Zugehörigkeit zu einer Partei, politische Überzeugungen der Eltern usw. Zum Beispiel die Ablehnung einer Arbeitsstelle für eine Person, weil sie nicht einer bestimmten politischen Partei angehört.
7. **Nationalität:** Dieses Kriterium bezieht sich auf eine ungleiche Behandlung aufgrund der Staatsangehörigkeit einer Person, also des Landes, dessen Bürger sie ist. Es ist diskriminierend, da es Personen allein wegen ihrer administrativen Herkunft ausschließen oder benachteiligen kann, ohne ihre menschlichen oder beruflichen Qualitäten zu berücksichtigen.
8. **Gewerkschaftliche Überzeugung:** Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, gewerkschaftliche Überzeugung oder gewerkschaftliche Aktivitäten.
9. **„Rasse“:** „Rassen“ sind Teil einer völlig erfundenen Klassifizierung, die geschaffen wurde, um Menschen zu hierarchisieren. Sie beruht auf Stereotypen und verstärkt historische soziale Ungleichheiten, ohne jegliche rationale Grundlage. In der früheren Klassifizierung wurde die Menschheit in verschiedene „Rassen“ eingeteilt, tatsächlich jedoch existiert nur eine einzige menschliche Rasse. Ein Beispiel dafür ist die Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe.
10. **Aussehen:** Diskriminierung aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes bedeutet, eine Person unterschiedlich zu behandeln, beispielsweise wegen Tattoos, Piercings oder ihrer Kleidung.
11. **Familienstand:** Bezieht sich auf den Ehestatus einer Person. Das kann ledig oder verheiratet sein, in einer gesetzlichen oder faktischen Lebensgemeinschaft leben, verwitwet sein usw.
12. **Herkunft:** Die familiäre Herkunft, zum Beispiel die Nationalität der Eltern, auch wenn man selbst nicht dieselbe Nationalität besitzt. Dieses Kriterium betrifft Diskriminierung aufgrund der geografischen, sozialen oder kulturellen Herkunft einer Person oder ihrer Familie (z. B. Migrationshintergrund). Diskriminierend wird es, wenn einer Person allein aufgrund ihrer Herkunft negative Eigenschaften unterstellt werden.
13. **Gesundheit:**
 - Frühere gesundheitliche Verfassung / medizinische Vorgeschichte
 - Aktuell diagnostizierter physischer oder psychischer Gesundheitszustand
 - Zukünftiger Gesundheitszustand

Beispiel: Eine Ausbildung nicht beginnen oder für eine Arbeitsstelle abgelehnt werden, weil man eine bestimmte Krankheit hat oder hatte; beinahe entlassen werden aufgrund häufiger Fehlzeiten.
14. **Ethnische Abstammung:** Zum Beispiel die Ablehnung einer Arbeitsstelle für eine Person, die in Flandern oder in der Wallonie lebt, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer dieser Regionen.
15. **Geburt:** Bedingungen im Zusammenhang mit der Geburt. Zum Beispiel der Status der Eltern oder Geschwister; etwa Elternteil einer bestimmten Person zu sein oder denselben Familiennamen wie ein Straftäter zu tragen.

- 16. Genetische oder physische Merkmale:** Zum Beispiel groß oder klein, schlank oder korpulent zu sein. Dies sind Unterschiede, die in unserem genetischen Erbe verankert sind (z. B. rothaarig, große Nase, abstehende Ohren usw.).
- 17. Soziale Herkunft oder soziale Stellung:** Das soziale Umfeld oder die gesellschaftliche Schicht, in die man hineingeboren wird und die die ersten Lebensjahre prägt: die Wurzeln, die Erziehung oder die Startbedingungen im Leben.
- 18. Geschlecht.** Bei der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geht es um die unterschiedliche Behandlung einer Person aufgrund ihres Geschlechts (Mann/Frau/X/etc.) oder ihrer Geschlechtsidentität (z. B. Transgender). Dies kann sich in Ungleichheiten in der Arbeitswelt, in der Bildung oder beim Zugang zu Rechten äußern. Unterschiedliche Behandlung z. B. aufgrund von Schwangerschaft, familiären Verpflichtungen, Geschlechtsmerkmalen, medizinischem oder sozialem Übergang...
- 18. Sprache:** Beispiel: In einer Stellenausschreibung Niederländisch als Muttersprache verlangen (impliziert den Ausschluss bestimmter Herkunftsgruppen bzw. Nationalitäten usw.).

Diese 19 Kriterien sind gesetzlich geschützt, da sie als Faktoren gelten, die in verschiedenen Lebensbereichen – wie Beschäftigung, Wohnraum, Zugang zu Dienstleistungen usw. – zu Diskriminierung führen können.

Das Antidiskriminierungsgesetz ist entscheidend, um:

- **Chancengleichheit zu fördern:**

Durch das Verbot von Diskriminierung ermöglicht das Gesetz jedem, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung usw., uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

- **Vorurteile und Stereotype zu bekämpfen:**

Das Gesetz trägt dazu bei, Stereotype und Vorurteile infrage zu stellen, die Diskriminierung begünstigen.

- **Eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu schaffen:**

Durch den Schutz der Rechte aller fördert das Antidiskriminierungsgesetz eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft, in der jeder in Respekt und Würde leben kann.

Mehr erfahren (FR) :

- Qu'est-ce que la discrimination ? UNIA (<https://www.unia.be/fr/discrimination-comprendre?lang=fr>)
- Politik der Europäischen Union bezüglich Diskriminierung:
https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/tackling-discrimination_en

1.3. Die Meinungsfreiheit

Hassreden sind schwer zu verbieten, da sie die **Meinungsfreiheit** berühren, ein Grundrecht. Dieses Recht wird durch internationale Verträge (wie Artikel 19 der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**) und durch die belgische Verfassung (Artikel 19 und 25) garantiert.

Diese Meinungsfreiheit ist jedoch **nicht absolut**. Sie endet dort, wo andere Rechte bedroht sind. So ist es beispielsweise verboten, Geschäftsgeheimnisse oder sicherheitsrelevante Informationen des Staates offenzulegen. Ebenfalls verboten ist es, zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufzurufen. In besonderen Situationen, wie im Kriegsfall oder während eines Ausnahmezustands, kann die Regierung die Meinungsfreiheit vorübergehend einschränken, um Sicherheit und öffentliche Ordnung zu gewährleisten.

Auch im Alltag gibt es Grenzen: Man darf den Ruf anderer nicht mit Lügen oder falschen Anschuldigungen beschädigen, noch Gruppen von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung angreifen. In den meisten Ländern ist es gesetzlich strafbar, Hass oder Diskriminierung zu fördern.

Die Meinungsfreiheit geht stets Hand in Hand mit dem **Respekt vor den Rechten anderer**.

Mehr erfahren (FR) :

- Waar ligt de grens tussen vrijheid van meningsuiting en discriminatie? (NL) Anne Frank Stichting (<https://www.annefrank.org/nl/themas/discriminatie-en-gelijke-rechten/de-grens-tussen-vrijheid-van-meningsuiting-en-discriminatie/>).
- Les limites de la liberté d'expression (FR). Amnesty international (<https://www.amnesty.be/campagne/liberte-expression/liberte-expression/article/limites-liberte-expression>).
- La liberté d'expression. Institut Fédéral pour la Promotion et la Protection des Droits Humains (<https://federaalinstituutmensenrechten.be/fr/liberte-dexpression>).

1.4. Was tun im Falle einer Diskriminierung

Wenn Sie eine Situation von Diskriminierung beobachten, können Sie sofort (noch bevor Sie eine anerkannte Organisation kontaktieren) Folgendes tun:

- **Anwesend bleiben**
In der Nähe bleiben und die Situation weiter beobachten. Das signalisiert der betroffenen Person, dass sie nicht allein ist.

- **Eingreifen**

Fragen, ob alles in Ordnung ist, und die anderen auf ihr Verhalten ansprechen. Zum Beispiel sagen:

„Geht es dir gut? Belästigt dich diese Person?“

„Es ist offensichtlich, dass diese Person das nicht gut findet. Könnt ihr bitte aufhören?“

So zeigen, dass solches Verhalten nicht akzeptabel ist. Achtung: Nur tun, wenn man sich dabei sicher fühlt.

- **Aufmerksamkeit ablenken**

Auch wenn man nicht direkt in die Situation verwickelt ist, kann man einen Unterschied machen. Eine Ablenkung schaffen, um die Aufmerksamkeit umzulenken. Zum Beispiel so tun, als würde man die betroffene Person kennen, und ein Gespräch beginnen oder „aus Versehen“ etwas fallen lassen

- **Andere einbeziehen**

Zeuge von Diskriminierung, Rassismus oder Einschüchterung werden? Menschen in der Umgebung einbeziehen und um Hilfe bitten. Gemeinsam ist man stärker.

- **Signale les faits**

Opfer von [Diskriminierung](#), [Hassrede](#) oder einer [Hassstraftat](#) können eine Meldung bei **Unia** und anderen Organisationen machen:

- **Unia** ist dazu befugt, individuelle Beschwerden wegen Verstößen gegen die Gesetze gegen Rassismus, gegen die Leugnung des Holocaust, gegen Diskriminierung und Homophobie entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Unia leitet nur dann ein Gerichtsverfahren ein, wenn eine außergerichtliche Lösung unmöglich ist.

Jede Person in Belgien, die sich diskriminiert fühlt oder Diskriminierung beobachtet, kann sich an Unia wenden.

Unia versucht stets, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Scheitert dies, kann Unia – mit Zustimmung der betroffenen Person – ein Gerichtsverfahren einleiten oder sich daran beteiligen.

Unia ruft nur in einer begrenzten Zahl von Fällen die Gerichte an.

Siehe dazu die Datenbank mit den von Unia [ausgehandelten Lösungen](#) und der [Rechtsprechung zu Diskriminierung](#).

- **MRAX** verfügt über einen juristischen Dienst / eine Beschwerdestelle, die Aufnahme, Zuhören, Unterstützung, Beratung, Hilfe bei der Erstellung von Akten, Schlichtung, Mediation und in manchen Fällen gerichtliche Schritte anbietet.
- **Maison Arc-en-ciel** vereint rund dreißig frankophone und niederländischsprachige LGBTQIA+-Organisationen der Region Brüssel-Hauptstadt.

Bietet einen Meldeservice an. Achtung: Es handelt sich um einen Zuhördienst, der jedoch nicht befugt ist, die gemeldeten Sachverhalte zu bearbeiten.

- **Das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern (IEFH)** ist dazu befugt, Beschwerden wegen Verstößen gegen das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern entgegenzunehmen und zu bearbeiten.
Zuständig für Diskriminierungen basierend auf folgenden geschützten Kriterien: Geschlecht, Schwangerschaft, Entbindung, Stillzeit, Mutterschaft, Adoption, medizinisch assistierte Fortpflanzung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, „Geschlechtsänderung“, sexuelle Merkmale, Vaterschaft und Mit-Mutterschaft.
- Die **Opferhilfsdienste** oder die Webseite victimes.be : stehen der Bevölkerung zur Verfügung, damit sie sich über ihre Rechte informieren und Erklärungen zum Ablauf eines Verfahrens erhalten kann, an dem sie vollständig beteiligt ist.

Bei dringenden Fällen die **112** (europäische Notrufnummer) oder die **103** (Kontaktstelle für Cybermobbing) anrufen.

Außerdem zur Polizei gehen – entweder zur nächstgelegenen Dienststelle oder zu einer Dienststelle der eigenen Wahl – um eine Anzeige zu erstatten. Es gibt spezielle **polizeiliche Opferschutzdienste**, die dabei helfen können, eine Anzeige aufzugeben, sowie bei der Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung während einer Vernehmung durch Polizeibeamte. Um mit diesen Diensten auf lokaler Polizeiebene in Kontakt zu treten, die Website www.police.be besuchen.

Opfer von Diskriminierung und Zeugen sind **ab Einreichung der Beschwerde vor Repressalien geschützt**. Es dürfen keine nachteiligen Maßnahmen gegen sie ergriffen werden (z. B. Entlassung).

Mehr erfahren (FR) :

- Ensemble pour l'égalité : signaler une discrimination. UNIA (www.unia.be).
- Equal Belgium : <https://equal.belgium.be/fr/liens-utiles/comment-signaler-une-discrimination>

2. Das Wohlbefinden

2.1. Die Identität

Identität bezeichnet die Gesamtheit der Merkmale und Eigenschaften, durch die ein Individuum oder eine Gruppe sich selbst als spezifische Einheit wahrnimmt und auch von anderen als solche wahrgenommen wird. Sie kann auf verschiedenen Ebenen verstanden werden: persönlich, sozial, kulturell usw.

Hier einige zentrale Aspekte der Identität, die im Modul „**Masseffekt**“ behandelt werden:

Persönliche Identität:

- Das Bewusstsein, das man von sich selbst, seiner Einzigartigkeit und seiner Kontinuität in der Zeit hat.
- Sie entwickelt sich durch Erfahrungen, Beziehungen zu anderen und die Interaktion mit der Welt.
- Sie umfasst Aspekte wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum, aber auch Charaktereigenschaften, körperliche Merkmale, Werte, Erinnerungen usw.
- Die persönliche Identität ist nicht festgelegt; sie entwickelt sich im Laufe des Lebens und in Abhängigkeit von der Umgebung, in der man sich befindet – wir sind zum Beispiel nicht dieselben in der Schule wie zu Hause.

Kollektive Identität:

- Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, sei sie sozial, kulturell, ethnisch usw.
- Sie ist mit Elementen wie Sprache, Religion, Traditionen und geteilten Werten verbunden.
- Sie kann die Selbstwahrnehmung und die Art beeinflussen, wie man mit der Welt interagiert.

Zusammengefasst ist Identität ein komplexes und multidimensionales Konzept (man kann gleichzeitig Belgier, Europäer und Weltbürger sein), das sowohl umfasst, was uns einzigartig macht, als auch das, was uns mit anderen verbindet.

Um ihre Identität zu entwickeln, gehen Individuen folgendermaßen vor:

- **Identifikation:** Sie erkennen sich in einer Reihe von Zugehörigkeiten wieder.
- **Differenzierung:** Eine Gruppe definiert sich im Gegensatz zu anderen (wir – sie).
- **Unter dem Einfluss einer Bedrohung:** Die Gruppe rückt enger zusammen, um eine bedrohte Identität zu schützen.

Mehr erfahren (FR):

- EduPakket 'Identiteit en diversiteit': handleiding (NL). KULeuven – Faculty of Arts (<https://www.arts.kuleuven.be/outreach/geschiedenis/bestanden/handleiding-lkr.pdf>).
- FICHE 2: Jeu des appartenances (FR). Vivre ensemble autrement (https://beglobal.enabel.be/wp-content/uploads/2023/10/Fiche-2_jeu-appartenances.pdf)

2.2. Der Masseeffekt bzw; Gruppeneffekt

In der Soziologie bezeichnet der „**Masseeffekt**“ die Veränderungen im Verhalten, Denken oder Fühlen, die bei Individuen beobachtet werden, wenn sie sich innerhalb einer großen und anonymen Gruppe – einer Masse – befinden. Dieser Effekt kann sich äußern in einem Verlust des individuellen kritischen Denkens, einer stärkeren Beeinflussbarkeit sowie einer Neigung zu Nachahmung und unüberlegtem kollektiven Handeln.

Hier einige zentrale Aspekte des Masseeffekts in der Soziologie:

- In einer Masse können sich Individuen **weniger** für ihre Handlungen **verantwortlich fühlen**, da sie in der Gruppe aufgehen und so ihr individuelles Verantwortungsbewusstsein abschwächen.
- **Nachahmung** ist in der Masse ein **häufiges** Verhalten: Menschen neigen dazu, die **Verhaltensweisen, Haltungen und Meinungen** der Personen in ihrer Umgebung zu **übernehmen**. Diese Nachahmung kann zu einer Vereinheitlichung von Verhalten und Meinungen führen, wodurch die Vielfalt an Ideen und Standpunkten abnimmt.
- Die Masse kann **irrationales Verhalten** und **weniger kritisches Denken begünstigen**, da die Individuen eher dem allgemeinen Strom folgen, statt Urteilsvermögen zu zeigen.
- **Ideen und Emotionen verbreiten** sich innerhalb der Masse **schnell** und **intensiv**, was zu kollektiven, impulsiven und unüberlegten Handlungen führen kann.

Beispiele für Masseneffekte:

- Soziale Bewegungen und Demonstrationen
- Menschenmengen bei Sportveranstaltungen oder Konzerten, die ebenfalls den Masseeffekt veranschaulichen können, mit teils unvorhersehbarem und irrationalen Verhalten
- Mode- und Trendphänomene, bei denen Individuen ähnliche Verhaltensweisen, Kleidung oder Ideen übernehmen, um sich in die Gruppe einzufügen

Zusammengefasst ist der Masseneffekt ein komplexes Phänomen, das bedeutende Auswirkungen auf individuelles und kollektives Verhalten haben kann. Es ist wichtig, dieses

Phänomen zu verstehen, um die sozialen Dynamiken und die Einflüsse, die auf Individuen innerhalb großer Gruppen wirken, besser erfassen zu können.

Mehr erfahren :

- La masse et la marge. Kazerne Dossin (<https://kazernedossin.eu/wp-content/uploads/2022/01/La-masse-et-la-marge-FR-1.pdf>)
- Fiche: Les-mécanismes collectifs menant à la violence. RCN Justice & Démocratie (<https://rcn-ong.be/wp-content/uploads/2020/02/5.-Fiche-Les-mécanismes-collectifs-menant-à-la-violence-de-masse.pdf>).

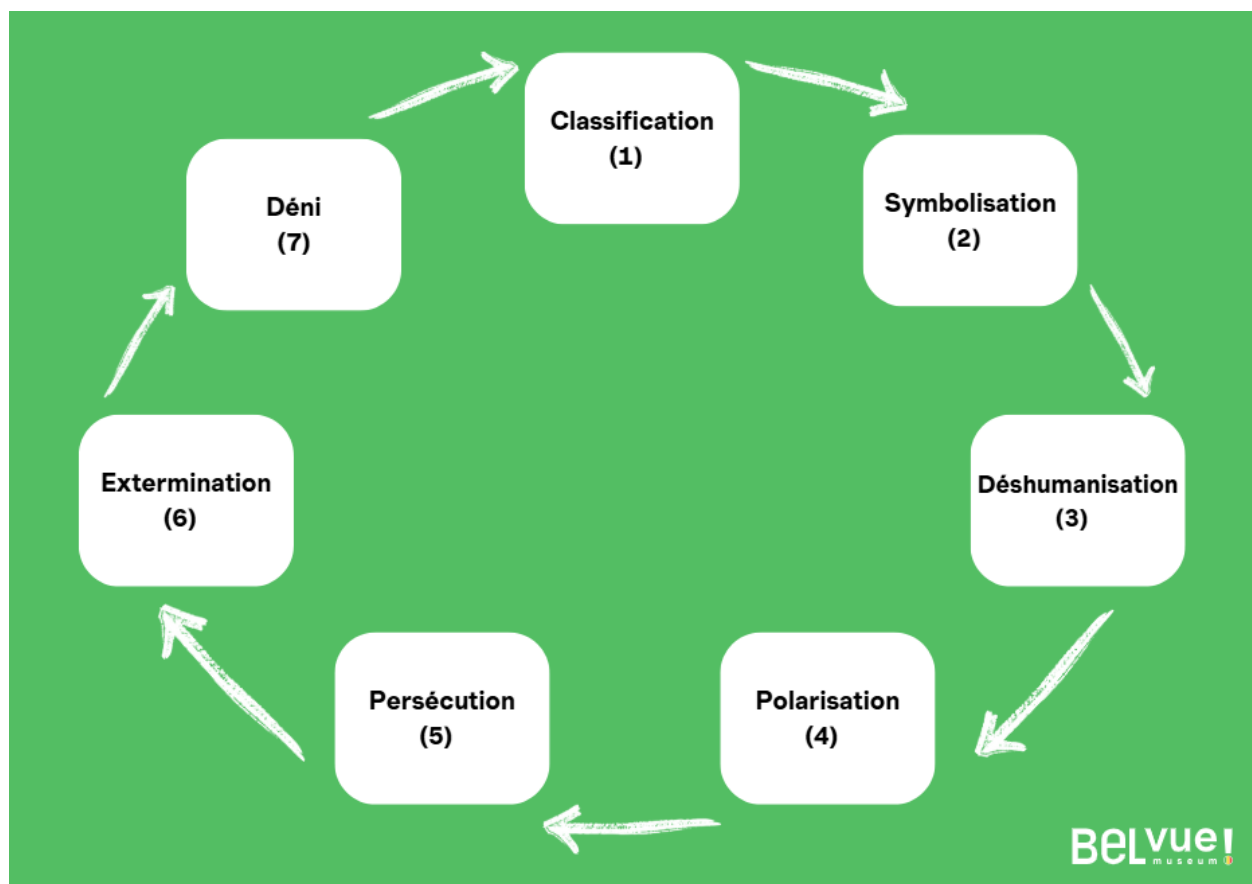
3. Inklusion

Das Modul **Inklusion** befasst sich besonders mit dem Thema Diskriminierung und veranschaulicht diese anhand der **Spirale der Gewalt** (siehe unten), die auf den verschiedenen Stufen basiert, die zu einem Völkermord führen können. Dieses Thema wurde vom US-amerikanischen Forscher **Gregory Stanton** untersucht.

Die Stufen sind nicht zwingend linear und können gleichzeitig auftreten. Die Spirale der Gewalt zeigt auf, wie Gewalt innerhalb einer Gruppe entstehen, sich steigern und schließlich außer Kontrolle geraten kann.

Es ist jedoch jederzeit möglich, einzugreifen. So kann beispielsweise in der Stufe „**Entmenslichung**“ Prävention darin bestehen, die bürgerlichen Rechte zu schützen, um jede Diskriminierung aufgrund von Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit zu verhindern.

Die sieben Stufen der Spirale der Gewalt werden wie folgt dargestellt:



Erläuterung der Stufen:

1. **Klassifizierung** – Aufteilung von Menschen in „wir“ und „sie“ durch Gruppen in Autoritätsposition, basierend auf ethnischer Herkunft, „Rasse“, Religion, Nationalität oder anderen Merkmalen.
Beispiel: Im Fußball werden die Mannschaften, die gegeneinander spielen, durch ihre Trikotfarbe, ihre Stadt oder ihr Herkunftsland identifiziert und nach der Anzahl gewonnener Spiele eingestuft. Es entsteht eine „sie gegen uns“-Logik.
2. **Symbolisierung** – Kennzeichnung von Menschen als Juden, Roma, Tutsi usw., Erkennung durch bestimmte Farben oder symbolische Kleidung.
Beispiel: Der gelbe Stern für Juden in den Jahren 1940–1945.
3. **Entmenschlichung** – Durch Propaganda wird der Opfergruppe ein geringerer Wert als der Mehrheitsgruppe zugeschrieben. Sie werden mit Tieren, Insekten oder Krankheiten gleichgesetzt.
Beispiel: Die Tutsi wurden von den Hutu in Ruanda als Kakerlaken bezeichnet.
4. **Polarisierung** – Verstärkung der Unterschiede zwischen Gruppen durch Propaganda. Verbot von Interaktionen zwischen den Gruppen. Ermordung gemäßigter Mitglieder der Tätergruppe.
Beispiel: Im nationalsozialistischen Deutschland war es ab 1938 jüdischen Ärzten verboten, „arische“ Patienten zu behandeln.
5. **Verfolgung** – Opfer von Diskriminierung werden isoliert und verfolgt. Mitglieder diskriminierter Gruppen werden häufig enteignet und ihres Eigentums beraubt.
Beispiel: Millionen Juden wurden aus ihren Wohnungen vertrieben und all ihrer Besitztümer beraubt.
6. **Vernichtung** – Beginn der Massaker, die von den Tätern als „Ausrottung“ verstanden werden, weil sie glauben, dass ihre Opfer nicht vollständig menschlich sind.
Beispiel: In Kambodscha wurden zwischen 1975 und 1979 in der Gefängnisanlage S-21 fast 17.000 Menschen von den Roten Khmer gefoltert und getötet.
7. **Leugnung** – Die Täter eines Völkermords bestreiten, Verbrechen begangen zu haben. Die Schuld wird oft den Opfern zugeschoben. Beweise werden verborgen und Zeugen eingeschüchtert.
Beispiel: Fast 100 Jahre nach dem Massaker an den Armeniern in der Türkei weigert sich die Türkei immer noch, dies als Völkermord anzuerkennen. 36 Länder erkennen dieses Ereignis in der türkischen Geschichte als Völkermord an.

Mehr erfahren (FR) :

- Les dix étapes d'un génocide (FR). Musée de l'Holocauste (<https://museeholocauste.ca/fr/ressources-et-formations/dix-etapes-genocide/>)

- Déshumanisation : Dossiers pédagogiques. Breendonk Memorial
(<https://breendonk.be/fr/dossiers-pedagogiques>)

4. Demokratie

4.1. Prinzipien der Demokratie

Nach dem Zweiten Weltkrieg verfassten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese Erklärung bildet die Grundlage für die Demokratien, wie wir sie heute kennen. Artikel 7 besagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, sowie gegen jede Aufstachelung zu einer solchen Diskriminierung.“ Dieser Auszug verdeutlicht die Bedeutung des Antidiskriminierungsprinzips innerhalb einer Demokratie.

Neben dem Antidiskriminierungsprinzip zeichnet sich die Demokratie im Vergleich zu anderen politischen Systemen dadurch aus, dass die gesamte Bevölkerung an der Entscheidungsfindung teilnehmen kann. Wie Abraham Lincoln (Präsident der Vereinigten Staaten, gewählt 1860 und 1864, 1865 ermordet) sagte: „Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, durch das Volk, für das Volk.“ Darüber hinaus ist die Gewaltenteilung (Rechtsstaat) innerhalb einer Demokratie von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglicht es, die Funktionen des Staates zu trennen, um Machtmissbrauch zu verhindern. In Belgien ist die Staatsgewalt auf drei Gewalten verteilt:

- **Legislative Gewalt** – ausgeübt von den Parlamenten
- **Exekutive Gewalt** – ausgeübt von den Regierungen
- **Judikative Gewalt** – ausgeübt von der Justiz

Jede Gewalt kontrolliert und begrenzt die anderen Gewalten.

Mehr erfahren (FR)

- Politique d'égalité des chances, belgium.be
(https://www.belgium.be/fr/emploi/recherche_d_emploi/diversite_et_egalite_des_chances/politique_d_egalite_des_chances).
- L'enquête nationale 2025. VRT, RTBF & De Standaard
(https://www.vrt.be/content/dam/vrtnieuws/bestanden/2025/20250523_DSEN2025_WAL_BXL_rapport_2025.pdf).
- Democracy. United Nations (<https://www.un.org/en/global-issues/democracy>).
- <https://www.belvue.be/fr/activities/qu-est-ce-que-le-parlement>

4.2. Totalitarismus

Der Totalitarismus ist ein politisches System, in dem der Staat absolute Kontrolle über alle Aspekte des öffentlichen und privaten Lebens ausübt und keinerlei Raum für politische Opposition oder individuelle Freiheit lässt. Er ist gekennzeichnet durch eine Einparteiherrschaft oder ein Militärregime, eine offizielle Ideologie und den Versuch, die Gesellschaft nach dieser Ideologie zu formen.

Hier einige zentrale Punkte zum Verständnis des Totalitarismus:

- **Totale Kontrolle durch den Staat:**
Der totalitäre Staat versucht, alle Aspekte des Lebens seiner Bürger zu kontrollieren, einschließlich Politik, Wirtschaft, Kultur und Privatleben.
- **Einparteiherrschaft:**
Es gibt keinen Raum für politische Opposition. Die Regierungspartei hat das Monopol auf das politische Leben. Andere Parteien können zwar existieren, haben jedoch nahezu keinen Platz auf der politischen Bühne.
- **Offizielle Ideologie:**
Das totalitäre Regime verfügt über eine offizielle Ideologie, die alle seine Handlungen leitet und die es weit verbreiten will.
- **Indoktrination der Gesellschaft:**
Bürger werden häufig in vom Staat kontrollierte Organisationen eingebunden, und ihr Leben wird nach den Vorgaben des Regimes gestaltet.
- **Personenkult:**
Häufig wird ein charismatischer Führer zur Symbolfigur erhoben, um die sich die gesamte Macht konzentriert.

Der Totalitarismus unterscheidet sich von einer bloßen Diktatur durch den Anspruch, die Gesellschaft radikal umzugestalten und sie in allen Bereichen zu kontrollieren – weit über reine politische Repression hinaus.

Laut dem Philosophen **Raymond Aron** besteht der Unterschied zwischen Demokratie und Totalitarismus darin, ob politischer Konflikt akzeptiert oder abgelehnt wird. In einer Demokratie wird Konflikt akzeptiert, während er in einem totalitären Regime unterdrückt wird.

Hannah Arendt ergänzt die Definition von Raymond Aron: „Das totalitäre Regime verwandelt immer die Klassen in Massen, ersetzt das Parteiensystem nicht durch Einparteien-Diktaturen, sondern durch eine Massenbewegung, verlagert das Machtzentrum vom Militär zur Polizei und verfolgt offen eine Außenpolitik, die auf die Weltherrschaft abzielt.“

Mehr erfahren (FR)

- Exécuteurs, Victimes et Témoins : parties 1,2 et 3. Breendonk Memorial (<https://breendonk.be/fr/dossiers-pedagogiques>)